



HANDOUT DER PRÄSENTATION NUMMER 1

INDIZES: Vergleichsindizes erlauben eine **Einschätzung der aktuellen Situation** am Kapitalmarkt und erfüllen eine **Benchmark-Funktion**. Man unterscheidet **Kursindizes** (Dow Jones) und **Performance-Indizes** (DAX). Bei der Berechnung werden jew. **gewichtete Mittelwerte** aller in den Vergleichsindex eingehenden Aktien gebildet. Beim Performanceindex werden Dividenden- und sonstige Zahlungen an die Aktionäre bei der Berechnung berücksichtigt. Kursindizes bilden die reine Kursentwicklung ohne Dividendenauszahlungen ab. Der Kursindex notiert niemals über dem zugehörigen Performanceindex. Der Dow Jones wird als **einfaches arithmetisches Mittel** mit einem Korrekturfaktor gebildet. Der DAX basiert auf den Kursen des elektronischen Handelssystems **XETRA** und bezieht sich auf die 30 größten deutschen Aktiengesellschaften. XETRA ist die größte Handelsplattform, die uns die Frankfurter Börse bereitstellt. Die Gewichtung der einzelnen AG im DAX bezieht sich auf die **Streubesitz-Marktkapitalisierung** (Börsenwert der Aktien, deren Anteilseigner jew. weniger als 5% der Aktien halten). Man kann auch in den Dax investieren und an seiner Kursentwicklung partizipieren. Dazu muss man einen **ETF** erwerben. Dies ist ein passiv gemanagter Fonds, der einen Vergleichsindex abbildet. Alternativ kann man ein **Indexzertifikat** kaufen (Präsentation 3).

BÖRSE: Die Börse ist eine **zentrale Umsatzstelle für Wertpapiere aller Art**. Es gibt versch. Börsenarten: z.B. Terminbörsen für Termingeschäfte (Optionen, Futures -> Präsentation 3), Aktienbörsen und Devisenbörsen. Die Börse ist eine **Anstalt öffentlichen Rechts**, die eine bestimmte öffentliche Aufgabe erfüllt, die ihr gesetzlich zugewiesen worden ist: die **Zulassung und Handelsaussetzung** von Wertpapieren sowie die **Garantiegabe**, dass ein Wertpapier stets gehandelt werden kann. Träger der öffentl.-rechtl. Institution ist ein **privatwirtschaftliches Unternehmen**, das i.d.R. selbst an der Börse notiert ist. Zwar spricht man von der Börse als Institution, tatsächlich gibt es aber viele versch. Börsen, die untereinander als beste Plattform für den Wertpapierhandel konkurrieren, so dass Wettbewerb entsteht und die Preise des Handels gedrückt werden. Dadurch, dass man an versch. Börsen z.T. dieselben Papiere handeln kann, ist es möglich, dass es leichte Kursdifferenzen gibt. Spezialisierte Profis (**Arbitrageure**) nutzen diese minimalen Kursdifferenzen sofort aus und gleichen die Kurse so weltweit an. (Wird jedoch weniger, da die Transaktionen immer schneller abgewickelt werden). Die Börse ist auf vier Säulen errichtet:

Börsenrat: Gremium aus Vertretern aller an der Börse teilnehmenden Interessensgruppen zur Aufstellung einer Börsenordnung, Überwachung der Geschäftsführung und Zulassung der Börsenhändler.

Sanktionsausschuss: überwacht das kaufmännische Verhalten und legt Ordnungsgelder auf. Er soll Transparenz, Fairness und Chancengleichheit an der Börse sicherstellen und damit das Vertrauen schützen.

Handelsüberwachungsstelle: sie kümmert sich um Überwachung des Handels und der Börsengeschäftsabwicklung, die Erfassung aller Börsengeschäftsdaten und die Ermittlung bei zweifelhaften Zustandekommen von Börsenpreisen. Die anderen beiden Teile des Handelsüberwachungssystems bilden die **Börsenaufsicht** des Landes und die **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen**

Geschäftsführung: Management-/Leitungsfunktion

Früher war die **Präsenzbörse** Standard. Heute ist diese zu großen Teilen vom elektronischen Handel abgelöst worden. Gemeint ist z.B. XETRA. Achtung: Beim XETRA-Handel kann es unter Umständen dazu kommen, dass ein Auftrag in mehrere Aufträge **gesplittet** wird, wobei jeweils Bankgebühren fällig werden können. Der Makler im Präsenzhandel hingegen verlangt zwar **Courtage**, führt jedoch den gesamten Auftrag zusammen aus. In der Praxis erzielt der Börsenmakler der Regionalbörse daher bei relativ illiquiden Werten bessere Kurse. An den Börsen findet man nicht mehr viele **Makler**, diese sitzen mittlerweile oft in Großraumbüros von Banken und wickeln die Geschäfte per PC und Hochgeschwindigkeitsnetzwerk ab. Börsenhändler sind nicht bei den Börsen angestellt. Die Börsen stellen nur das Equipment und die Regeln. Den eigentlichen Handel übernehmen Externe: spezielle Abteilungen von Großbanken, Maklerfirmen und spezialisierte Wertpapierhandelsbanken.

Zu den Maklern gehört der **Skontroführer**. Seine Aufgabe besteht im Feststellen von marktgerechten Börsenpreisen aus seinem betreuten **Skontro** (elektronisches Orderbuch) heraus. Die Börsenpreise der meisten Wertpapiere werden nach dem **Meistausführungsprinzip** ermittelt. Dabei gilt es den Kurs

festzustellen, zu dem der größte Umsatz gehandelt wird. Die Börse ist allerdings nicht die einzige Plattform einen Preis festzustellen, Wertpapierhandel schläft nicht und Preise bilden sich auch außerbörslich. Es existiert der sog. **OTC-Handel** an weniger standardisierten und transparenten Marktplätzen.

HANDEL UND BÖRSLICHE STANDARDS: Trotz der Mio. im Börsengeschehen involvierten Personen sollte man sich von der Vorstellung lösen, dass sich ein Börsenpreis immer im Wettstreit Tausender unterschiedlicher Personen bildet, denn um einen Preis festzustellen reichen theoretisch **minimal zwei Personen**. In den hochliquiden Werten kann man von einer Massenbeteiligung ausgehen, aber bei weniger liquiden Titeln ist es bei weitem nicht immer der Fall, dass es, wenn ein Investor mit einem Handelsinteresse an den Markt geht, sofort ein Gegeninteresse gibt, vielfach geht der Kaufauftrag ins Leere. Deshalb gibt es besondere Marktteilnehmer in liquiditätsspendender Funktion (**Market Maker**), sie bilden im Notfall den Markt, berechnen einen eng regulierten Marktpreis und kaufen oder beschaffen/verkaufen die Wertpapiere, wenn es der Markt nicht von alleine regelt. So kann die Börse ihre **Aufgabe der ständigen Handelbarkeit** (s.o.) der Wertpapiere erfüllen. Je mehr Market-Maker an einer Plattform tätig sind, desto größer ist die Konkurrenz, die **Spreads**, in die die Market-Maker ihre Entlohnung einpreisen, werden geringer.

Die Börse ist ein **Umlaufmarkt**, ein **Sekundärmarkt** für bereits emittierte, ausgegebene Wertpapiere. Oft wird gesagt ein Unternehmen hätte sich Geld an der Börse besorgt. In der theoretischen Grundaussage ist diese Aussage nicht ganz korrekt. Die Kapitalbeschaffung am Primärmarkt in einem sogenannten **Going-Public-Prozess** muss man strikt trennen von der Funktion einer Börse, die den **Umlauf der EK-Anteile** ermöglicht. Das, was Du als Börse wahrnimmst, ist ein Umlaufmarkt für bereits emittierte Wertpapiere.

Der Börsenhandel ist in **Segmenten** geordnet, da dies erlaubt den Handel zu **strukturieren**, sodass sich die Agierenden leichter einen Überblick verschaffen können, welche Aktiengesellschaft welche Voraussetzungen erfüllt. Das Börsengesetz unterscheidet den **regulierten Markt** und den **Freiverkehr**. Die einzelnen Börsen dürfen jedoch in ihren Börsenordnungen auch unabhängig von der amtlichen Unterteilung **eigene Segmente** erschaffen, die Deutsche Börse AG unterscheidet daher zwischen Prime Standard, General Standard, Entry Standard und Open Market.

Zunächst zur Unterscheidung nach Börsengesetz: Der regulierte Markt ist ein **gesetzlich geregeltes Börsensegment**, dessen Zulassungsvoraussetzungen und Folgepflichten im Gesetz geregelt sind. Die Voraussetzungen für eine Zulassung zum regulierten Markt sind im Börsengesetz geregelt und überall im Internet nachlesbar. Der Freiverkehr hingegen ist kein amtliches, sondern ein privatrechtlich von der jew. Börse organisiertes Segment. Es unterliegt **keiner amtlichen Regulierung oder Kontrolle**. Es wird von der Deutschen Börse AG auch als der so genannte **Open Market** bezeichnet. Ein Wertpapier, das im Freiverkehr gehandelt wird, darf nicht gleichzeitig für den regulierten Markt zugelassen sein. Aktien deutscher Unternehmen finden sich nur vereinzelt im Freiverkehr. Man findet hier eher ausländische AGs, die zusätzlich zu den Vorschriften in ihrem Mutterland nicht noch die dt. Vorschriften für den geregelten Markt erfüllen wollen. Um noch feiner zwischen den Unternehmen zu differenzieren, hat die Deutsche Börse AG weitere Segmente eingeführt. Mit der Auswahl eines dieser **Transparenzstandards** entscheidet ein Unternehmen, welche Zulassungsfolgepflichten es nach seiner Börsennotierung erfüllen will. Emittenten im **General Standard** und **Prime Standard** erfüllen höchste europäische Transparenzanforderungen. Im Prime Standard müssen Emittenten über das Maß des General Standards hinausgehende internationale Transparenzanforderungen erfüllen. Der **Entry Standard** ermöglicht insbesondere kleineren Unternehmen eine einfache und kosteneffiziente Einbeziehung in den Börsenhandel. Der **Entry Standard** ist ein Teilbereich des Open Market. Eine Notierungsaufnahme im Entry Standard wählen Unternehmen, die sich innerhalb des Open Market visibler positionieren und dem Kapitalmarkt mehr Informationen zur Verfügung stellen wollen, als sie im Open Market müssten.

ORDERTYPEN:

Marktorde: Eine Order wird zum jeweils an der Börse zum Zeitpunkt der Ordereingabe gültigen Preis ausgeführt (man verkauft „bestens“ und kauft „billigst“ und meint damit den nächsten gültigen feststellbaren Preis)

Limitorder: Order wird nur zu einem vorgegebenen Preis oder besser ausgeführt, sollte während der eigens festgelegten Laufzeit der Order der angegebene Preis nicht erreicht werden, wird die Order gelöscht

Stop-Loss Order: der eingegebene Stop-Loss bezeichnet eine Kursuntergrenze -> Wird diese unterschritten, so wird die Order automatisch zum nächsten handelbaren Kurs ausgeführt! Der Sinn dahinter: So kann der Anleger bereits erzielte Gewinne sichern und Verluste begrenzen.